

## **Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow**

Nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 24.03.2015 wird folgende Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow erlassen.

### **§ 1**

#### **Entgelthöhe**

Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Fritz-Reuter-Hauses einschließlich der Betriebskosten werden nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelte erhoben:

Erdgeschoss	Höhe des Entgeltes Euro/Stunde
Saal	66,00
Foyer	26,24

Bei Nutzung des Saales ist das Foyer eingeschlossen.

Jede angefangene Stunde der Nutzung wird als volle Stunde angerechnet.  
Es werden maximal 450,00 € in Rechnung gestellt.

Für die Küchenbenutzung werden 10,00 € pro Veranstaltung erhoben.

### **§ 2**

#### **Stornokosten bei Rücktritt**

Die Stornokosten werden erhoben bei Veranstaltungen, die kommerzielle Veranstaltungsträger durchführen.

<b>Rücktrittszeitraum vor Nutzung der Räume im Fritz-Reuter-Haus</b>	<b>Stornokosten</b>
1. 14 – 7 Tage vor beabsichtigter Nutzung	35% vom Mietpreis
2. ab 5 Tage vor beabsichtigter Nutzung	45 % vom Mietpreis
3. am Nutzungstag bei objektiven Ursachen	55 % vom Mietpreis
4. bei Nichterscheinen	100 % vom Mietpreis

### § 3

#### Schuldner

Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die vertraglich festgelegten Nutzer der entsprechenden Räumlichkeiten.

### § 4

#### Entstehen der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit Vertragsabschluss.

### § 5

#### Fälligkeiten

Das Nutzungsentgelt wird von der Stadt Altentreptow mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist vom Nutzer vor der Veranstaltung auf das Konto des Amtes Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

### § 6

#### Entgeltermäßigung

Eingetragenen gemeinnützigen Vereinen aus dem Territorium der Stadt Altentreptow kann auf Antrag eine Nutzungsentgeltermäßigung in Höhe von 50% bewilligt werden.

### § 7

#### Ausnahmeregelung

Für die Benutzung der Räume durch die Stadt Altentreptow und ihre Einrichtungen wird kein Entgelt erhoben.

Der Bürgermeister der Stadt Altentreptow wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Entgeltordnung zuzulassen.

### § 8

#### Inkrafttreten

Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow vom 15.11.2001 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Altentreptow, *16.04.2015*

Bartl



Bürgermeister

## **Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow**

Soweit beim Erlass dieser Entgeltordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.